



öffentlich



nichtöffentl.

Datum

Drucksachen-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

11.05.2023

130/2018 9. Ergänzung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				Bemerkungen
		Ein	Für	Geg	Ent	
Hauptausschuss	14.11.2022		7	0	0	verwiesen
Hauptausschuss	22.05.2023		7	0	0	verwiesen
Haushalts- und Finanzausschuss	26.06.2023		2	2	2	beraten und abgelehnt
Ortsteilräte	27.06.2023					
Stadtrat	28.06.2023					

Betreff:

Hauptsatzung der Stadt Gera vom 14. November 2022
hier: 1. Änderungssatzung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Gera. Die Anlage ist Bestandteil dieser Beschlussvorlage.

Andreas Schubert
Fraktion DIE LINKE.

Sachdarstellung:

1. Problem und Regelungsbedürfnis:

In § 14 der Hauptsatzung ist die Gliederung der Stadt in einzelne Ortsteile beschlossen worden. Dazu gehören auch die beiden Ortsteile „Lusan“, „Ostviertel, Leumnitz und Südhang“.

Anlass für die vorgeschlagene Ergänzung des § 14a Abs. 1 Satz 1 ist die Beantragung der Gründung eines Ortsteils mit Ortsteilverfassung i. S. d. § 45 Absatz 1 Satz 1 ThürKO von Bürgerinnen und Bürgern aus Lusan, die sich in diesem Zusammenhang auch bereit erklärten, sich zur Wahl zum Ortsteilbürgermeister bzw. zum Mitglied des Ortsteilrates zu stellen.

Einwohneranträge, welche die Bildung der beiden Ortsteile zum Gegenstand hatten, wurden vom Stadtrat bereits bestätigt (Stadtratsbeschlüsse Drucksachen-Nr. 111/2021 1. Ergänzung und Drucksachen-Nr. 104/2021 1. Ergänzung vom 29. September 2021).

2. Lösung:

Der Stadtrat beschließt die vorgeschlagene 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Gera.

3. Alternativen:

Der Stadtrat beschließt die vorgeschlagene 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Gera nicht oder mit geändertem Inhalt.

4. Wirtschaftlichkeit:

4.1 Finanzielle einschließlich personalwirtschaftliche Auswirkungen:

(Die finanziellen Auswirkungen sind mit Blick auf die Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung sowie den Stellenplan zu beschreiben. Dabei ist darzulegen, ob es sich zum Beispiel um einmalige Erträge/Kosten, wiederkehrende Erträge/Kosten oder um Investitionstätigkeit handelt. Gleichzeitig sind mögliche Folgekosten zu beschreiben.)

- 1) Mit der Bildung der beiden neuen Ortsteile entsteht ein jährlicher finanzieller Aufwand i. H. v. **ca. 54.690,- EUR**. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Aufwandsentschädigung gem. § 21 der Hauptsatzung der Stadt Gera:

- 20 Ortsteilratsmitglieder x 12 Monate x 55,- EUR =	13.200,- EUR
- 2 Ortsteilbürgermeister x 12 Monate x 715,- EUR =	17.160,- EUR
Summe:	30.360,- EUR

Ortspauschale gem. § 45 Abs. 6 Satz 5 ThürKO:

- Lusan:	7.010,- EUR (ca.)
- Ostviertel, Leumnitz und Südhang:	5.900,- EUR (ca.)
Summe:	12.910,- EUR (ca.)

Hinweise/Anmerkungen:

- Die konkrete Höhe der Ortspauschale ist abhängig von der jeweiligen Einwohnerzahl. Zugrunde gelegt wurden hier die Zahlen der Bevölkerungsauswertung Stand Dezember 2022. Die Berechnung erfolgte analog der Verteilung im Jahr 2023. Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplanentwurf 2024 angemeldet. Die bestehenden Ortsteile mit Ortsteilverfassung erleiden durch die Bildung der neuen Ortsteile keine finanziellen Nachteile.
- Die den Ortsteilen zur Verfügung gestellten Mittel aus der sog. „erweiterten Ortspauschale“ sind hier nicht aufgeführt, da es sich um Mittel handelt, die weiterhin

dem Dezernat Stadtentwicklung, Bau und Umwelt zugeordnet sind, die Ortsteile lediglich ein Vorschlagsrecht zum Einsatz dieser Mittel haben.

Anmietung von Räumlichkeiten für die Büros der Ortsteilbürgermeister und des Versammlungsraumes der Ortsteilräte: ca. 5.460,- EUR je Ortsteil, d. h. insgesamt ca. 10.920,- EUR (= *Schätzung auf der Grundlage bestehender Erfahrungswerte*).

weitere Sachkosten (Büromaterial, Telefon, Wegstreckenentschädigung, Kleinstmaterial u. a.): ca. 250,- EUR/Jahr und Ortsteil, d. h. insgesamt ca. 500,- EUR

- 2) Weiterhin entstehen einmalig Kosten für die Einrichtung der Büros der Ortsteilbürgermeister und der Versammlungsräume (für Mobiliar und Erstausrüstung mit Büromaterial) i. H. v. ca. 4.350,- EUR je Ortsteil, d. h. insgesamt ca. **8.700,- EUR** (= *Schätzung auf der Grundlage bestehender Erfahrungswerte unter Berücksichtigung der aktuellen Preisentwicklung*).
- 3) Durch die Veröffentlichung der Satzung entstehen die üblichen Kosten.

4.2 Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept 2013 – 2023 der Stadt Gera und dessen Fortschreibungen:

Ja
nein

5. **Nachhaltigkeit** (u. a. in Bezug auf den Beschluss des Stadtrates Drucksachen-Nr. 38/2016 vom 15. September 2016 (Klimaschutz), Zukunftsrelevanz):

Vorliegend nicht relevant

6. **Zuständiges Beschlussgremium:**

Stadtrat gem. § 26 Abs. 2 Ziff. 2 ThürKO